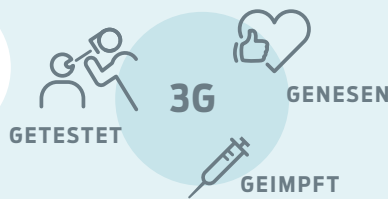


Information für Kita-Eltern zur neuen Corona-Verordnung

- Die **Warnstufe 1** gilt, wenn die Region sie offiziell ausruft!
- **3G-Regel** bei einer Inzidenz von über 50, bei mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen.



Kindertageseinrichtungen bei Warnstufe 1

Grundsätzlich haben die Betreuungseinrichtungen geöffnet, aber es gelten die Vorschriften:

1. der Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 24.08.2021
2. des Rahmenhygieneplans vom 25.08.2021

Mehr Informationen im PDF (Download): Darf ein Kind in die Kita?

Das bedeutet für Eltern:

- tragen eines **MundNasenSchutzes** beim Betreten der Kita
- Anwesenheit in den Räumen während der Eingewöhnung ihres Kindes

Das bedeutet für Kinder:

- kein **MundNasenSchutz** bis zur Schulpflicht
- keine Testpflicht bis zur Schulpflicht
- kostenfreies Testangebot für KiGa-Kinder (3 bis 6 Jahre): maximal 3x pro Woche
- kostenfreies Testangebot der Hortkinder in der Schule



Wenn ihr Kind Krankheitssymptome zeigt

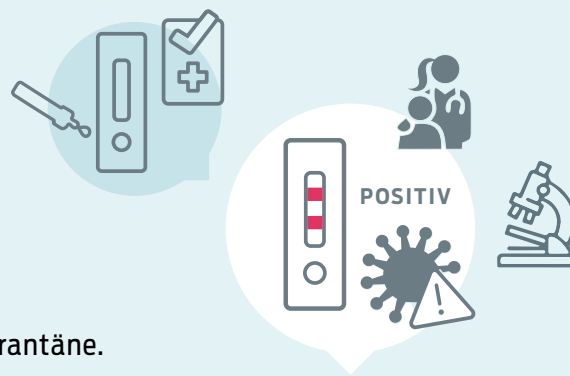
Bei leichten Symptomen:

- einen Laien-Antigentest durchführen **oder**
- eine ärztliche Bescheinigung mitbringen.

Wenn der Antigentest **positiv** ausfällt:

- einen PCR-Corona Test durchführen **oder**
- schnell zum Kinderarzt.

Das Gesundheitsamt entscheidet über Isolation oder Quarantäne.



Wenn ein Corona-Fall in der Kita auftritt

Das Gesundheitsamt kann den Betrieb einschränken, das heißt:

1. Betreuung der Kinder in festen Gruppen **oder**
2. in Notgruppen, wenn:
 - ein Elternteil systemrelevant arbeitet
 - das Kind einen Förderbedarf hat **oder**
 - das Kind im letzten Jahr vor der Einschulung ist.



Stand:
8. September
2021



➢ Infos finden Sie hier:
https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/fragen_und_antworten_zum_betrieb_an_kindertageseinrichtungen/faq-194362.html



➢ Niedersächsische Corona-Verordnung vom 24.08.2021



➢ Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung vom 25.08.2021

